

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 21.07.2021

Ort: in der Stadthalle

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Peter Fichter

Herr Axel Heinzmann

Frau Kirsten Heinzmann

Herr Kai Noel

Frau Beate Rodgers

Herr Dirk Schmider

Herr Marc Winzer

Herr Constantin Papst

Herr Vincenzo Sergio

Frau Barbara Bahsitta

Herr Oliver Freischlader

Herr Guido Santalucia

Herr Hansjörg Staiger

Frau Karola Erchinger

Herr Patrick Hilpert

ab 18.30 Uhr

Herr Hans-Peter Rieckmann

Herr Fritz Weißer

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Jochen Bäsch

Herr Andre Müller

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt

Ortsvorsteher Langenschiltach

Herr Franz Günter

Ortsvorsteher Oberkirnach

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

Von den Zuhörern gibt es keine Wortmeldungen.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

a) Förderung Drehleiter

Bürgermeister Rieger informiert, die Zusage über 434.000 Euro Förderungen für die neue Drehleiter der Feuerwehr sei zugesagt. Zusätzlich wurden 180.000 Euro aus dem Ausgleichsstock beantragt.

b) Förderung „Stadtzwerge“

Bürgermeister Rieger gibt bekannt, für den Ausbau der „Stadtzwerge“ sei ein Zuschuss von 134.000 Euro zugesagt.

c) Waldkindergarten Seebauernhöhe

Bürgermeister Rieger informiert, der Gemeinderat habe der Einrichtung eines weiteren Waldkindergartens in St. Georgen zugestimmt. Dieser sei auf dem Grundstück des ehem. Hundeplatzes auf der Seebauernhöhe geplant. Der Grundstückseigentümer habe sein Grundstück zur Verfügung gestellt.

Herr Esterle erklärt, gestartet werde mit 10 Kindern. Da das beschlossene Tiny-Haus erst Ende des Jahres aufgestellt werden könne, werden die Kinder übergangsweise im Kindergarten in Oberkirmach untergebracht.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.06.2021

Protokoll:

a) Der Gemeinderat hat dem Grundstücksverkauf für den 2. BA im Wohnquartier „Schönblick II“ zugestimmt.

b) Der Gemeinderat hat dem Ankauf des Grundstücks der Firma A. Maier zugestimmt.

c) Der Gemeinderat hat einem Bauplatzverkauf im Baugebiet „Alt Schulhäusle“ zugestimmt.

d) Der Gemeinderat hat den Bürgermeister ermächtigt, am Besetzungsverfahren zur Neubesetzung des Rektors am TSG teilzunehmen.

-
- e) Der Gemeinderat hat dem Verkauf eines Erbbaurechts zugestimmt.
 - f) Der Gemeinderat hat der Vergabe von Planungsleistungen für den Einbau einer maschinellen Überschussschlammeindickungsanlage in der Kläranlage zugestimmt.

4 Vorstellung des Projekts "Cubic Racing" des Thomas-Strittmatter-Gymnasiums

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt die sechs Schüler des Thomas-Strittmatter-Gymnasiums, Noah Schneider, Luca Granata, Cora Dietz, Louisa Broghammer, Florian Falk und Johannes Kaspar. Die sechs Schüler haben beim Wettbewerb „F1 in schools“ den 1. Platz bei der Deutschen Meisterschaft belegt. Er zeigt den Beitrag über das Projekt, der im SWR ausgestrahlt wurde. Bürgermeister Rieger zeigt sich sehr stolz und erfreut, wie die jungen Menschen ihre Schule und ihre Stadt vertreten und präsentieren. Er sei erstaunt, mit welchem Engagement an diesem Projekt gearbeitet werde. In seinen Dank schließt er auch die betreuenden Lehrer, Herrn Moosbacher und Dr. Zimmermann, ein.

Die sechs Schüler stellen sich und den Wettbewerb vor und erklären jeweils den Bereich, für den sie im Team zuständig sind.

Im Jahr 2020 wurde das Team Baden-Württembergischer Meister und erreichte den 8. Platz bei der Deutschen Meisterschaft. Im Jahr 2021 wurden sie Vizemeister Baden-Württemberg und Deutscher Meister.

Bei F1 in schools gehe es um den größten internationalen und multidisziplinären Technologiewettbewerb der Welt. Mittlerweile nehmen 1,3 Mio. Schüler weltweit teil. Verschiedene regionale und überregionale Wettbewerbe müssen durchlaufen werden, um bis zur Weltmeisterschaft zu kommen. Dies konnte nun mit dem Meistertitel erreicht werden. Im nächsten Jahr findet im Rahmen eines Formel 1-Rennens die Weltmeisterschaft von F1 in schools statt. Ob dieser virtuell oder in Präsenz stattfindet, sei allerdings noch nicht klar.

Bei dem Projekt gehe es aber nicht nur um das Rennen an sich. Es gehöre auch der gesamte Entwicklungsprozess, die Finanzierung, Marketing usw. dazu. Es sei vergleichbar mit einem „Start-Up“.

Der Wettbewerb bestehe aus einer technischen Bewertung, dem Rennen selbst, einem technischen Portfolio, einem unternehmerischen Portfolio, dem Teamstand und einer mündlichen Präsentation. Für alle Bereiche werden Punkte vergeben.

Die Schüler sehen in ihrer Mitarbeit im Team u.a. auch ein Sprungbrett für ihre Traumkarriere. Sie erhalten Einblicke in die moderne Arbeitswelt und

sehen ihre Arbeit im Team als zentrales Element. Sie wollen bei der Weltmeisterschaft 2022 ihre Schule, aber auch die Stadt bzw. Region und Deutschland vertreten und repräsentieren.

Die Bereiche wurden auf die Schüler verteilt. So gehe es in dem Bereich „Teammanagement“ um die Koordination des Projekts, die Strukturierung, das Zeitmanagement, die Zielsetzung, das Risikomanagement, die Kontrolle und Begleitung aller Arbeitsprozesse. Der Bereich „Konstruktion“ befasse sich mit dem Fahrzeug. Es gehe um immer weitere Verbesserungen, in Zusammenarbeit mit den Fertigungspartnern. Nach Simulation, Testlauf im Windkanal und dem Rennen erfolge die Auswertung und die Verbesserungen werden erarbeitet. Der Bereich „Ressourcen Manager“ widmet sich der Neugewinnung und Kontaktpflege der Sponsoren. Die Finanzplanung sowie der Haushalt seien ebenfalls Teile dieses Bereichs, so auch die Ausarbeitung eines Merchandisekonzepts. Der Bereich „Grafikdesign“ beschäftigt sich mit der Repräsentation in allen Formen, hauptsächlich auch in den sozialen Medien und im Netz.

Das Sponsorennetzwerk bestehe hauptsächlich aus St. Georgener Firmen. Für die Weltmeisterschaft werde mit Kosten in Höhe von 30.000 bis 40.000 Euro gerechnet.

Das Team dankt der Stadt und auch dem TSG, die das Projekt ermöglichen und unterstützen.

Bürgermeister Rieger zeigt sich begeistert von dem Vortrag der jungen Menschen. Er dankt dem Rektor des TSG, Herrn Heinrich. Er nennt die sechs Schüler Botschafter für St. Georgen. Ein großer Dank gelte den Sponsoren, ohne die solch ein Projekt nicht durchführbar sei.

Stadtrat Papst erkundigt sich, ob die Patronen, mit denen das Fahrzeug angetrieben werden, immer gleich funktionieren.

Noah Schneider erklärt, es handle sich um genormte Patronen. So sei gewährleistet, dass die Temperatur und Füllmenge stimme. Dies sei auch für die Chancengleichheit erforderlich. Außerdem gebe es immer vier Läufe, der beste zähle.

Stadtrat Winzer erklärt, es sei begeisternd, zu sehen, wie die Schüler für ihr Projekt lebten. Er erkundigt sich nach dem Zeitaufwand für das Projekt.

Luca Granata führt aus, es handle sich um eine Arbeitsgemeinschaft, die einmal die Woche mit den betreuenden Lehrern zum Austausch stattfindet. Der Rest finde in der Freizeit statt. Im TZ wurde ihnen ein Büro zur Verfügung gestellt.

Stadträtin Rodgers fragt, wie groß das Fahrzeug und wie lang die Rennstrecke sei.

Noah Schneider antwortet, das Fahrzeug sei 18 cm, die Rennstrecke 20 m lang. Die Rahmenbedingungen seien festgelegt, um auch hier eine Chan-

cengleichheit zu gewährleisten.

Bürgermeister Rieger erkundigt sich, wie das Team mit dem Budget auskomme und was für die Weltmeisterschaft gerechnet werden müsse.

Noah Schneider erklärt, die Deutsche Meisterschaft habe 30.000 Euro gekostet. Auch für die Weltmeisterschaft werde mit 30.000 bis 40.000 Euro gerechnet, je nachdem, ob der Wettbewerb virtuell oder in Präsenz stattfinde.

**5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Alte Landstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB hier: Beratung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: 088/21**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt Herrn Läufer von fsp.stadtplanung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Läufer erklärt, es gehe um den Neustandort von „Aldi“ im Bereich des ehemaligen Autohauses Bäsch. Dieser befinde sich in der Nähe der Innenstadt. Er zeigt anhand eines Plans den Geltungsbereich auf. Dieser grenze an die B 33 und habe eine Größe von 4.900 m². Bei der Offenlage seien Stellungnahmen von Behörden eingegangen. Seitens der Bürger gab es keine Stellungnahmen.

Die Stellungnahmen der Behörden liegen der Vorlage in Form einer Abwägungstabelle bei. Die wichtigsten Punkte, die zu berücksichtigen seien, erläutert Herr Läufer. Dies sei die Übernahme von Abstandsflächenbaulasten, die Einhausung der LKW-Anlieferung, die Festsetzungen zu Dacheindeckung, wasserdurchlässigen Belägen und Begrünung von Grundstücksflächen sowie die Auswirkung des Vorhabens auf die angrenzende Bundesstraße. Weiter wurde auf die Verkaufsflächenfestsetzung hingewiesen und das Gutachten der GMA und der Festsetzungen sollten in Einklang gebracht werden. Der Standort liege außerhalb des Vorranggebiets für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte.

Die Hinweise und Stellungnahmen wurden eingearbeitet, ergeben allerdings keine Änderung des Plans.

Bürgermeister Rieger erklärt, über 40 Träger öffentlicher Belange mussten angeschrieben werden. Dies bedeute einen enormen Aufwand. Seit zwei Jahren befinde man sich nun im Verfahren. Es dauere alles seine Zeit. So richtig froh sei er allerdings erst, wenn dann auch der Spatenstich stattfindet. In solchen Verfahren könne einiges geschehen.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, mit dem heutigen Satzungsbeschluss könne das Baugesuch eingereicht werden, welches dann auch die verschiedenen Behörden durchlaufen müsse.

Stadtrat Noel teilt mit, er sehe die Verkehrssituation äußerst kritisch. Er habe größte Bedenken, dass es zu einem Rückstau im Ampelbereich kommen könne. Jetzt habe man die Chance den Einmündungsbereich, kommend von der B 33, größer zu gestalten.

Herr Läufer erklärt, die Thematik sei allen bekannt. Allerdings sehen die Behörden das Problem nicht. Der Rückstau sei bewältigbar. Er sehe eine Verbreiterung des Einmündungsbereichs nicht als zentralen Punkt. Wichtig sei, dass die Zufahrt zum Markt in größtmöglicher Entfernung zum Knoten liege.

Stadtbaumeister Tröndle ergänzt, es sei geplant, die Schaltzeiten auf 90 Sekunden zu ändern, damit der Knotenpunkt besser funktioniere. Im Bauantrag werde die Anhörung zum Verkehr erneut stattfinden. Für den Bauungsplan sei die Verkehrsplanung nicht relevant.

Stadtrat Freischlader erklärt, er sei froh, dass das Projekt unproblematisch gesehen werde. Die Sache mit dem Verkehr müsse abgewartet werden. Es sei dann aber Aufgabe der Stadt und nicht des Betreibers, das Problem zu lösen. Er könne sich auch vorstellen, dass es mit den Linksabbiegern Probleme geben könne, aber auch diese werden lösbar sein.

Stadtrat Heinzmann erkundigt sich nach den Maßnahmen gegen den Vögelschlag. Es sei bekannt, dass in den seltensten Fällen die Vorgaben erfüllt bzw. eingehalten werden.

Herr Läufer erklärt, es werde tatsächlich auf die Hinweise verwiesen. Dies seien Standardformulierungen. Welche Maßnahme zur Ausführung komme, könne er nicht sagen. Die Glasflächen seien so zu strukturieren, dass die Vögel die Fläche als Wandfläche erkennen; sie dürfe auch nicht zu stark reflektieren.

Stadtrat Heinzmann schlägt vor, auf die Scheibe einen Siebdruck aufzubringen. Dies habe sich bewährt und sei nicht sehr teuer. Sicherlich sei es auch günstiger, die Scheiben vorab zu behandeln, als später im Bestand.

Herr Teuber von PSM (Investor) ist in der Sitzung anwesend und erklärt, der Punkt sei wichtig und werde berücksichtigt.

Stadträtin Heinzmann erkundigt sich, ob die Parkplätze mit Solaranlagen bestückt werden.

Herr Teuber führt aus, die Parkanlage sei nicht berücksichtigt. Derzeit werde geprüft, ob eine Stromtankstelle angeboten werden könne. Photovoltaik sei nur am Gebäude vorgesehen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange unter-

einander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den vorliegenden Beschlussvorschlägen.

2. Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Alte Landstraße“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzungen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19
Ablehnung: ./.
Enthaltung: 2

6 SAN V - Treffpunkt Innenstadt hier: Vorstellung der digitalen Begleitmöglichkeiten durch die Fa. imsimity St. Georgen Vorlage: 079/21

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt Herrn Zimmermann, Geschäftsführer der Imsimity GmbH, St. Georgen. St. Georgen stehe unmittelbar vor der größten Maßnahme seit Jahrzehnten, der Innenstadtsanierung. Bereits dieses Jahr im Winter, spätestens nächstes Frühjahr, werde mit der Sanierung der Marktplatztiefgarage und des Marktplatzes gestartet. Dieses Projekt werde der Stadtverwaltung viel abverlangen. Es habe Ideen gegeben, das Projekt digital zu begleiten. Da St. Georgen die fantastische Firma Imsimity vor Ort habe, wurde der Kontakt hergestellt.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, mittlerweile sei die digitale Welt der Bereich, in dem sich die jungen Menschen bewegen. Es gebe die Chance, die Entwicklung bei der Sanierung den Menschen auf ihr Handy oder Tablet nach Hause zu bringen. Der Stadtkern solle digital erfasst werden, so dass auch die Nachwelt sich in unser Jahr zurückversetzen könne. Das bereits abgerissene „Torwarthäusle“ und das Gebäude Am Markt 1 sowie der Rote Löwen wurden bereits digital aufgenommen.

Bürgermeister Rieger führt aus, bereits zum 16. Mal wurde von Imsimity der Virtual Fires Congress in St. Georgen ausgerichtet. Diese Veranstaltung sei höchst interessant. Hier zeige Herr Zimmermann eine unglaubliche Kondition. Andere, größere Städte hätten diesen Kongress sehr gerne bei sich. Er dankt Herrn Zimmermann und lobt sein Wirken und seine Treue zum Standort St. Georgen.

Herr Zimmermann stellt seine Firma und verschiedene Projekte vor. Seit sechs Jahren habe er seinen Sitz in St. Georgen, zuvor 15 Jahre in Stuttgart. Er zeigt sich froh über diesen Schritt und ist der Meinung, die St. Georgener Unternehmen müssten sich keinesfalls verstecken. In St. Georgen gebe es viele innovative Unternehmen und es bestehe eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt. Immer wieder werde versucht, den Virtual

Fires Congress abzuwerben. Mit der Feuerwehr St. Georgen bestehe eine gute Zusammenarbeit, auch mit dem TSG. St. Georgen sei als Standort äußerst attraktiv.

Anhand einer Präsentation zeigt Herr Zimmermann auf, welche Möglichkeiten genutzt werden könnten, um für die Nachwelt die Umgestaltung der Innenstadt festzuhalten. Es könne dann u.a. die Möglichkeit entstehen, über eine VR-Brille durch das „alte St. Georgen“ zu laufen. Hierfür werde die Maßnahme digital begleitet und aufgearbeitet.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, diese Methode könne auch bei Materialauswahlen, z.B. dem Pflasterbelag auf dem Marktplatz hilfreich sein. Das Geplante könne einfach besser dargestellt werden.

Stadtrat Staiger erwähnt das Projekt „St. Georgen 2000“. Bereits vor 20 Jahren habe er schon Kontakt mit Herrn Zimmermann gehabt. Die Chance, die sich nun biete, solle unbedingt genutzt werden. Es wäre sehr schön, wenn die Bürger die Sanierung digital verfolgen könnten. Als Sahnehäubchen nennt er als Abschluss die Möglichkeit, das St. Georgener Kloster digital begehen zu können.

Stadträtin Erchinger ist der Meinung, wenn St. Georgen sich die Investition leisten könne und wolle, wäre es ein schöne Möglichkeit und ein Alleinstellungsmerkmal. Sie sieht auch ein begehbare ehemaliges Kloster als krönenden Abschluss.

Stadtrat Winzer sieht die Digitalisierung der Innenstadt auch als Visitenkarte für St. Georgen. Hier präsentiere sich St. Georgen für Firmen und zukünftige Bürger. Man sei jetzt am Punkt in die virtuelle Welt und der Einstieg solle genutzt werden.

Stadtrat Heinzmann führt aus, grundsätzlich sei es lobenswert, wenn mit heimischen Firmen zusammengearbeitet werde. Allerdings könne sich nicht jeder vorstellen, eine VR-Brille aufzusetzen. Er sieht den Kundenkreis relativ klein. Er ist der Meinung, die Menschen wollen vor Ort an die Baustelle und dort diskutieren. Es müsse zwischen Kosten und Umsetzung eine Abwägung erfolgen. Die Frage sei, wie viel Nutzen dies und welche Kosten entstehen. Die Aufnahmen für das Kloster seien historisch und keine Frage.

Herr Zimmermann erwähnt, das eine schließe das andere nicht aus. Selbstverständlich werden die Bürger vor Ort kommen. Es gehe nicht nur um eine reine Begleitung, es gehe auch um schulische Zwecke. Junge Menschen könnten die Veränderung ihrer Stadt verfolgen. Dies sei auch ein wichtiger und interessanter Aspekt.

Stadtrat Freischlader ist der Meinung, diese Sache würde St. Georgen gut zu Gesicht stehen. Es sei gut, dass es die Vielschichtigkeit gebe. Viele würde sich die Baustelle vor Ort anschauen und die, die dies nicht mehr könnten oder junge Menschen verfolgen die Maßnahme digital. Die Kosten seien immer die Frage. Aber bei solch einem großen Projekt halte er die

Dokumentation für wichtig. In 3D halte er dies für schön und wäre sicher auch in der Vergangenheit bei vielen Entscheidungen von Vorteil gewesen.

Stadtrat Schmider führt einige anstehende Maßnahmen an. Alle kosten viel Geld. Hinzu komme, dass die Digitalisierung nicht nur zum Start Geld koste, sondern auch laufende Kosten entstünden. Man müsse sich schon Gedanken machen, in welchen Bereichen investiert werde. Er stelle den Antrag, die Kosten zu deckeln, auch die laufenden Kosten.

Stadtrat Bäsch erklärt, natürlich entstünden Kosten. Es sei aber auch eine einmalige Chance, St. Georgen und die heimischen Unternehmen zu präsentieren. So sei einfach die Zukunft. Sollten die Kosten davonlaufen, sei klar, dass das Projekt gestoppt werden müsse. Er wolle zunächst das Angebot abwarten. Aber das Projekt anzustoßen, sei ihm wichtig.

Stadtrat Papst erklärt, die Digitalisierung sei eine große Technologie. Es sei der richtige Schritt. Es dürfe finanziell nicht ausufern, aber zu kurz springen solle man auf keinen Fall.

Stadträtin Rodgers sieht die Möglichkeit, die Jugend viel mehr einbinden zu können.

Stadtrat Fichter gibt Herrn Schmider recht. St. Georgen müsse schon genau auf das Geld schauen. Die freiwilligen Leistungen fielen immer schwerer. Man dürfe sich der Zukunft aber auch nicht verschließen. St. Georgen sei im Umbruch und werde sich durch die Innenstadtssanierung verändern. Als nächstes sehe er eine Veränderung beim MB-Gebäude. Die Digitalisierung sei ein mögliches Werkzeug, den Bürgern die Maßnahmen nahe zu bringen.

Bürgermeister Rieger erklärt, heute gehe es um keine Kosten, lediglich darum, ob die Begleitung erfolgen könne und darum, ein Angebot aushandeln zu dürfen. Über das Angebot entscheide dann der Gemeinderat.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, er habe bereits sehr viele Termine mit Herrn Zimmermann gehabt. Noch nie sei hierfür eine Rechnung eingegangen. Um die Größenordnung zu sehen, erklärt er, die Aufnahme des „Torwarthäusles“ habe Kosten von ca. 1.200 Euro verursacht. Möglich sei von einzelnen Gebäuden bis zum ganz großen Paket, alles Dies werde das Angebot dann zeigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die digitale Begleitung der Gesamtsanierung und beauftragt die Verwaltung ein gegliedertes Angebot der Firma imsimity aus St. Georgen einzuholen und dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 18

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 3

7 Feststellung der Jahresrechnung 2020

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erwähnt, St. Georgen befände sich in keiner außergewöhnlichen Situation. Alles ginge seinen normalen Gang. Kontinuierlich konnten über die Jahre hinweg Schulden abgebaut werden. Die „Prokopf-Verschuldung“ habe sich seit 2008 halbiert. Man habe größere Investitionen getätigt und trotz lediglich nur durchschnittlicher Steuereinnahmen bisher keine Kredite aufnehmen müssen. Darüber hinaus sei es sogar gelungen, ein gutes Polster anzulegen. Nun werden sich die Zeiten möglicherweise ändern, aber eine so umfangreiche Stadtsanierung sei mehr als notwendig. Man investiere in sein Eigentum. Die Frage, was könne sich die Stadt leisten, komme immer wieder auf. Derzeit laufen viele Maßnahmen gleichzeitig. Es müsse abgewogen werden, was wichtig und nicht so wichtig sei. Er sei sich der hohen Verantwortung über das Geld sehr wohl bewusst, bisher sei der Umgang immer verantwortungsvoll gewesen. Er, und auch der Gemeinderat, seien stets bemüht, dass sich die Wirtschaft weiterentwickeln könne. Die Erstellung eines Nachtragsplanes sei eine freiwillige Sache. Allerdings sei St. Georgen mit dem jährlichen Nachtragsplan immer sehr gut gefahren.

Frau Amann teilt mit, das Jahr 2020 konnte mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen werden. Das Gesamtergebnis falle um 2,2 Mio. Euro besser aus, als der Plan.

Die größten Abweichungen bei den Erträgen:

Gewerbsteuer – netto	- 236.543 €
Kompensationszahlung für Gewerbesteuerausfälle	+ 1.514.205 €
Einkommensteueranteil	- 173.947 €
Umsatzsteueranteil	+ 265.906 €
Schlüsselzuweisungen + Investitionspauschale	+ 439.340 €
Einnahmen aus Holzverkauf	- 96.708 €
Sonstiges	+ <u>90.761 €</u>
Verbesserung aus diesen Positionen	1.786.370 €

Die größten Abweichungen bei den Aufwendungen:

Personalausgaben	- 193.666 €
Unterhaltung Grundstücke und baul. Anlagen	+ 87.127 €
Planmäßige Abschreibungen	+ 206.290 €
Abmangel kirchl. Kindergärten	+ 39.475 €
Sonstiges	+ <u>74.923 €</u>
Verschlechterung aus diesen Positionen	+ 214.150 €

Auch in der Finanzrechnung konnte gegenüber dem Plan eine Abweichung von 3,3 Mio. Euro erreicht werden, so dass die liquiden Mittel zum Jahresende 2020 bei 13.225.642 Euro lagen.

Die größten Abweichungen bei den Einzahlungen:	
Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verwaltungstätigkeit	2.078.581 €
Erlöse aus Verkauf von Grundstücken u.a.	- 671.312 €
Zuschüsse Bund Feuerwehrfahrzeuge	395.197 €
Zuschüsse Land (Digitalpakt, Heizung Rupertsbergschule)	-304.000 €
Erschließungs- und Abwasserbeiträge	137.782 €
Sonstiges	<u>13.712 €</u>
Verbesserung aus diesen Positionen:	1.649.960 €

Die größten Abweichungen bei den Auszahlungen:	
Erwerb unbebaute Grundstücke	+87.844 €
Erwerb bew. Sachen	-292.723 €
Ersatzbeschaffung Spielgeräte u.a.	+64.864 €
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-71.461 €
Kläranlage Erneuerung BHKW	-343.431 €
Auszahlungen für Sanierung V Innenstadt	-83.263 €
Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	-858.162 €
Sonstiges	<u>-185.957 €</u>
Verbesserung aus diesen Positionen:	-1.682.288 €

So lagen die liquiden Mittel zum 31.12.2020 bei 13.225.642 Euro und der Schuldenstand der Stadt St. Georgen betrug zum 31.12.2020 2.127.360 Euro.

Bei den Stadtwerken fiel das Gesamtergebnis mit einem Minus von 90.162,35 Euro aus. Investiert wurden in Breitbandversorgung, Wasserleitungserneuerung, Tiefgarage und die gemeinsamen Anlagen insgesamt 786.112 Euro. Die Liquidität der Stadtwerke belief sich auf 31.12.2020 auf 942,69 Euro und der Schuldenstand betrug zum 31.12.2020 1.922.591 Euro.

Stadtrat Winzer bedankt sich im Namen der Freien Wähler. Erfreulich seien die positiven Zahlen. Die Kompensationszahlung für die Gewerbesteuer habe gut getan. Auch dass die Schulden reduziert werden konnte, sei sehr positiv. Dies alles zeige, dass in St Georgen gut gewirtschaftet werde.

Stadtrat Freischlader freut sich ebenfalls über das super Ergebnis. Einige Maßnahmen wurden verschoben, aber das sei in Ordnung. Es sei insgesamt vorsichtig geplant worden.

Stadtrat Heinzmann erkundigt sich, wie die Kompensationszahlungen berechnet wurden.

Herr Klausmann erklärt, ein gewisser Betrag wurde zur Verfügung gestellt und auf die Kommunen nach deren Aufkommen der letzten Gewerbesteuer aufkommen verteilt.

Stadtrat Heinzmann erkundigt sich, was unter „Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit“ zu verstehen sei.

Herr Klausmann erklärt, hier gehe es um den „laufenden Betrieb“ und um die Mittel die mehr eingenommen als ausgegeben werden.

Beschluss:

I. Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2020

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wird gem. § 95 b Abs. 1 GemO mit folgenden Werten festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	32.967.669,80
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	31.093.649,92
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.874.019,88
1.4	Außerordentliche Erträge	784.228,97
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	254.770,28
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	529.458,69
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.403.478,57
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.526.148,85
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.105.167,58
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.420.981,27
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.418.878,57
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.341.811,55
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.922.932,98
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.498.048,29

2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	350.660,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-350.660,00
2.11	Anderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.147.388,29
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-4.408.290,13
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	11.858.574,74
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-3.260.901,84
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.597.672,90
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	13.050,08
3.2	Sachvermögen	67.727.651,93
3.3	Finanzvermögen	21.205.641,13
3.4	Abgrenzungsposten	2.977.891,38
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	91.924.234,52
3.7	Basiskapital	51.987.239,19
3.8	Rücklagen	17.890.604,20
3.9	Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis	0,00
3.10	Sonderposten	14.220.664,65
3.11	Rückstellungen	213.274,09
3.12	Verbindlichkeiten	4.141.609,19

3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.470.843,20
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	91.924.234,52

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	529.458,69	1.874.019,88				13.105.371,34	2.381.754,29	51.987.239,19
2 Abdeckung vorgetragen Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.874.019,88				1.874.019,88		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-529.458,69						529.458,69	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						14.979.391,22	2.911.212,98	51.987.239,19
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Berichtigungen (Eigenkapital Stadtwerke, Abgrenzung von Grabnutzungsgebühren)								0,00
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						14.979.391,22	2.911.212,98	51.987.239,19

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

5. Haushaltsübertragungen

Den Haushaltsübertragungen in Höhe von insgesamt 3.646.246 €, wovon 751.309 € auf den Ergebnishaushalt und 2.894.937 € auf Investitionsausgaben und Investitionsförderungsmaßnahmen entfallen, wird zugestimmt.

6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, genehmigt.

7. Behandlung von Gebührenüberschüssen und -fehlbeträgen

Die Gebührenüberschüsse und -fehlbeträge des Gebührenhaushalts "Abwasserbeseitigung" aus den vergangenen 5 Jahren werden wie folgt festgestellt:

Jahr		+ Überschuss
		- Fehlbetrag
2016	Fehlbetrag nach Auflösung aller Überschussvorräte aus Vorjahren	-251.703,90 €
2017	Überschuss	175.179,77 €
2018	Überschuss	213.720,57 €
2019	Fehlbetrag	-76.006,49 €
2020	Fehlbetrag	-117.213,09 €
	+ Überschuss- / - Fehlbetragsvorräte zum 31.12.2020	-56.023,14 €

II. Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wird gem. § 16 Abs.3 EigBG mit folgenden Werten festgestellt :

1. Jahresabschluss

1.1	Bilanzsumme	11.488.478,88 €
	davon entfallen auf der	
1.1.1	Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	11.206.936,00 €
	- das Umlaufvermögen	281.542,88 €
	davon entfallen auf der	
1.1.2	Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	8.670.149,91 €
	- die Rückstellungen	32.850,00 €
	- Verbindlichkeiten	2.785.478,97 €
1.2	Jahresverlust	-90.162,35 €
1.2.1	Summe der Erträge	2.019.621,91 €
	Summe der Aufwendungen	
1.2.2	gen	2.109.784,26 €

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

2.1.	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	90.162,35 €

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

III. Die Jahresabschlüsse sind ortsüblich bekannt zu geben und zur Aufsichtsprüfung bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

8 Beratung und Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2021**Protokoll:**

Frau Amann erläutert den Nachtragshaushaltsplan 2021 und erklärt, es gebe insgesamt keine großen Verschiebungen. Im Ergebnishaushalt verbessere sich das Ergebnis um 390.000 Euro.

Die größten Abweichungen bei den Erträgen:

Gewerbsteuer	+300.000
FAG, Einkommensteuer- u. Umsatzsteueranteil	+27.000
Mindereinnahmen Vergnügungssteuer, Kurtaxe, Fremdenverkehrsbeitrag	-165.000
Mindereinnahmen Eintrittsgelder, Elternbeiträge u.a.	-169.000
Soforthilfe des Landes zum Ausgleich der Einnahmeausfälle bei Kindergärten u.a.	+42.100
Zuschuss Land Integrationsmanagement 2018/2019	+128.000
Zuwendungen aus dem „Sofortausstattungsprogramm“ für Schulen	+114.400
Mehrzuweisungen im Kindergartenlastenausgleich	+155.000
Mehreinnahmen Gewerbesteuernachzahlungen d. Steuerprüfung	+65.000
Prämie des Bundes zum Erhalt und nachhaltig. Bewirtschaftung der Wälder	+57.700
Sonstiges	<u>-23.200</u>
Summe Erträge	555.200

Die größten Abweichungen bei den Aufwendungen:

Personalausgaben	-95.000
Unterhaltung Gebäude u. Infrastrukturanlagen	-12.500
Unterhaltung Außenanlage (Klosterweiher)	+244.400
Gewerbsteuerumlage	+31.000
Kreisumlage Senkung Hebesatz 29 % auf 28 %	-191.000
Ausgaben „Sofortausstattungsprogramm“ für Schulen	+114.400
Sonstiges	<u>+53.100</u>
Summe Aufwendungen	+144.400

Im Finanzhaushalt verringere sich der Finanzmittelbestand um 285.000 Euro.

Die größten Abweichungen bei den Einzahlungen:	
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+390.800
Zuschüsse für Investitionen	+596.000
Verkaufserlös Feuerwehrfahrzeug und unbeb. Grundstücke	+945.000

Die größten Abweichungen bei den Auszahlungen:	
Mehrkosten für Kauf von Grundstücken und Gebäude (A.Maier u. Hagenmoos)	+1.140.000
Mehrkosten für Baumaßnahmen (Waldkindergarten, Gerätehütte u. Raumakustik Stadtzwerge, Lüftung Stadthalle , BHKW Kläranlage, Straßenbeleuchtung)	+283.000
Erwerb bew. Sachvermögen (Holder Bauhof, Kommandowagen Feuerwehr, Büromöbel)	+253.800
Zurückstellen Erneuerung Brücke bei d. „Stockburger Mühle“ (2023)	-30.000
Finanzierungsmittelüberschuss aus diesen Positionen	+285.000

Die liquiden Mittel lagen zum Jahresanfang bei 13.225.642 Euro. Durch Haushaltsübertragen aus dem Jahr 2020 und der Veränderung der liquiden Mittel nach dem Haushaltsplan 2021 ergebe sich ein voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020 vom 5.983.396 Euro.

Stadtbaumeister Tröndle erläutert, bei der Lüftung änderten sich die Kosten, da die Nebenkosten in der Summe nicht aufgeführt wurden. Im Nachtrag wurden die Kosten bereits eingearbeitet, in der nächsten Gemeinderatssitzung werde über die Kosten beraten.

Stadtrat Zimmermann erkundigt sich, wie mit den geplanten Mustertoiletten im Bildungszentrum verfahren werde.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, technisch sei es nicht möglich, die Mustertoilette auszuführen. Es sei nun geplant, die gesamten Toilettenanlagen zu sanieren.

Beschluss:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt			
Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt :			
	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
	EUR	(+/-) EUR	EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	30.653.500	555.200	31.208.700
1.2 Ordentliche Aufwendungen	32.383.500	178.400	32.561.900
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.730.000	376.800	-1.353.200
1.4 Außerordentliche Erträge	75.000	0	75.000
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	136.000	20.000	156.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-61.000	-20.000	-81.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.8)	-1.791.000	356.800	-1.434.200
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.102.600	555.200	30.657.800
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.697.600	198.400	29.896.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	405.000	356.800	761.800
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.474.000	1.541.000	3.015.000
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.409.000	1.741.800	7.150.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.935.000	-200.800	-4.135.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.530.000	156.000	-3.374.000
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	351.000	0	351.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-351.000	0	-351.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-3.881.000	156.000	-3.725.000
§ 2 Kreditermächtigung			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR wird nicht verändert.			
davon entfallen auf die Ablösung von inneren Darlehen 0 EUR			
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 33.178 EUR			
§ 4 Kassenkredite			
Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 4.000.000 EUR wird nicht verändert.			
§ 5 Steuersätze			
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert.			
§ 6 Stellenplan			
Der Stellenplan wird nicht verändert.			
§ 7 Mittelfristige Finanzplanung			
Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 einschließlich Investitionsprogramm wird nicht verändert.			
§ 8 Bürgergenussauflage			
Die Festsetzung der Bürgergenussauflage wird nicht verändert.			

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

9 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

Stadtrat Schmider erkundigt sich, wie es mit der Fokusberatung Klimaschutz aussehe.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, vor dem Zuwendungsbescheid dürfe nicht begonnen werden. Es werde Herbst, bis dies so weit sei.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 16. September 2021